Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 16. Juni 1886. Nr. 273.

Deutschland.

Berlin 15. Juni. Die Proklamirung König Otto's ist schon gestern Abend von uns gemeldet worden. Wie die Münchener „Allg. Z." hervorhebt, schließt die Regierungsunfähigkeit bei Anfall der Krone nach baierischem Staatsrechte die Successionsfähigkeit nicht aus. Die Verfassungsurkunde fordert im Titel II § 3 zur Successionsfähigkeit nichts, als „rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen — mit Bewilligung des Königs geschlossenen — Ehe". Diese Erfordernisse sind erschöpfend. Bei dieser Lage der Dinge wird Prinz Luitpold, bisher zur Reichsverwesung für König Ludwig II. berufen, Reichsverweser für König Otto I. gemäß den Bestimmungen der §§ 9—11 des II. Titels der Verfassungsurkunde. Das darüber ergangene Patent lautet:

Im Namen Sr. Majestät des Königs! Baierns königliches Haus und sein in Glück und Unglück treu zu ihm stehendes Volk ist vom schwersten Schicksalsschlage getroffen. Nach Gottes unermeßlichem Rathschlusse ist Se. Majestät König Ludwig II. aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Durch diesen das ganze Vaterland in schmerzlichste Betrübniß versetzenden Todesfall ist das Königreich Baiern in der Gesammtvereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietstheile nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, auf Grund der Haus- und Staatsverträge, Unserem vielgeliebten Neffen, dem Bruder weiland Sr. Majestät, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Otto, jetzt Majestät, als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealen Erbfolge angefallen. Da Allerhöchstderselbe durch ein schon länger andauerndes Leiden verhindert ist, die Regierung Allerhöchstselbst zu führen, so haben Wir als nächst berufener Agnat, nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, in Allerhöchstdesselben Namen die Reichsverwesung zu übernehmen. Die nach der Verfassung erforderliche Einberufung des Landtages ist bereits verfügt. Indem Wir im Namen Sr. Majestät des Königs die Reichsverwesung hiermit übernehmen, versehen Wir uns zu allen Angehörigen der baierischen Erblande, daß dieselben Se. Majestät den König als ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen und Allerhöchstdemselben und Uns, als dem durch die Verfassung berufenen Regenten, unverbrüchliche Treue und unverweigerlichen Gehorsam leisten. Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, befehlen Wir, daß sämmtliche Stellen und Behörden ihre Verrichtungen bis auf nähere Bestimmung wie bisher nach ihren Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an im Namen Sr. Majestät des Königs Otto von Baiern, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel, so lange, bis ihnen die neu zu fertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen. Wir wollen alle Bediensteten an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Diensteid besonders erinnert haben und versehen Uns gnädigst, daß alle Unterthanen Sr. Majestät dieser Unserer in tiefem Schmerz im Namen des Königs an sie gerichteten Aufforderung in Treue folgen.

Gegeben München, den 14. Juni 1886.
Luitpold, Prinz von Baiern.
Dr. Frhr. v. Lutz. Dr. v. Fäustle. Dr. v. Riedel.
Frhr. v. Crailsheim. Frhr. v. Feilitzsch.
v. Heinleth.

Gestern Vormittag 10 Uhr fand in der Türkenkaserne die Vereidigung der Generalität statt, gleichzeitig erfolgte in allen anderen Kasernen die Vereidigung der Truppen. Der Schwur lautet auf Gehorsam gegen Se. Majestät König Otto I. von Baiern und den Verweser des Reichs Prinzen Luitpold. Die Bevölkerung der Hauptstadt ist, wie telegraphirt wird, in allen Kreisen durch das Ereigniß auf das Tiefste bewegt, überall zeigen sich Zeichen der aufrichtigsten und schmerzlichsten Trauer und Theilnahme. Ein Leitartikel der „Neuesten Nachrichten" bespricht in Ausdrücken tiefster Trauer das furchtbare Geschick eines so glänzend veranlagten Monarchen, der aus der Erhabenheit idealster Anschauung in die furchtbarste Krankheit gestürzt sei. Gerade die Katastrophe beweise, wie nöthig die Einsetzung der Regentschaft gewesen sei, wenn überhaupt anhängliche Verehrung und baierische Königstreue noch Zweifel an der Nothwendigkeit der stattgehabten Staatsaktion hegen konnten. Ferner wird von heute früh aus München gemeldet:

Die „Allgem. Ztg." schreibt: Nach der ganzen Lage der Sache ist es ohne Verletzung der Ehrfurcht vor dem verstorbenen Könige nicht möglich, die Einzelheiten der Krankheit desselben zu veröffentlichen. Möge daher besonders die ultramontane Presse die Prüfung dieser beklagenswerthen Frage, der Einsetzung der Regentschaft, völlig dem allein autorisirten Richter, nämlich dem Landtage überlassen, anstatt die ohnedies schwierige Lage noch zu verwirren und vielleicht im Trüben fischen zu wollen. Die kritische Zeitlage erfordere eine Beschwichtigung, nicht aber eine frivole Aufregung der Gemüther. Die „Allgemeine Zeitung" schließt ihren Artikel mit folgenden Worten: „Gebe Gott, daß die patriotische (ultramontane) Presse nicht eines Tages nöthig habe zu rufen: „Die Geister, die ich bannte, werd' ich nimmer los!" Diese Erwägung drängt uns wiederholt den aus tiefstem Herzen kommenden Wunsch auf die Lippen: „Gott schütze Baiern"."

Die letzten Sätze scheinen darauf hinzudeuten, daß in München von ultramontaner Seite der Versuch gemacht wird, durch Hetzereien gegen das gegenwärtige Ministerium die Verwirrung des Augenblicks im Partei-Interesse auszubeuten. Wir glauben, daß der Versuch auf die Urheber zurückfallen würde. Vorläufig ist gestern Nachmittags das Gutachten der eidlich über den Gesundheitszustand König Ludwigs vernommenen vier Aerzte vom 8. Juni amtlich veröffentlicht worden. Der Tenor desselben lautet:

Wir erklären einstimmig:

1) Se. Majestät sind in sehr weit vorgeschrittenem Grade seelengestört und zwar leiden dieselben an jener Form von Geisteskrankheit, die den Irrenärzten aus Erfahrung wohlbekannt und als Paranoia (Verrücktheit) bezeichnet wird.

2) Bei dieser Krankheitsform, ihrer allmäligen und fortschreitenden Entwickelung, und schon sehr langer, über eine größere Reihe von Jahren sich erstreckenden Dauer ist Se. Majestät unheilbar und nur noch ein weiterer Verfall der Geisteskräfte sicher in Aussicht.

3) Durch die Krankheit ist die freie Willensbestimmung des Königs vollständig ausgeschlossen und ist derselbe als verhindert an der Ausübung der Regierung zu betrachten, welche Verhinderung nicht nur länger als ein Jahr, sondern die ganze Lebenszeit andauern wird.

(gez.) Gudden, Hagen, Grashey, Hubrich.

München, 15. Juni. Eben theilen die „Neuesten Nachrichten" den Sektionsbefund mit. Die Sektion der Leiche Sr. Majestät des Königs Ludwig II. hat hochgradige Veränderungen degenerativer Natur am Schädel, sowie am Gehirn und seinen Häuten ergeben. Dieselben sind theils auf abnorme Entwickelung, theils auf chronische Entzündungs-Vorgänge älteren und jüngeren Datums zurückzuführen. Die Sektion wurde von Professor Dr. Rüdinger, Professor Dr. Grashey und Hofstabsarzt Dr. Halm, und mit Zuziehung des Obermedizinalrathes Dr. von Kerchensteiner vollzogen.

München, 15. Juni. Exequien für König Ludwig werden Freitag und Sonnabend statt finden. Der deutsche Kronprinz wird zu denselben mit Bestimmtheit erwartet. Die zahlreich eingetroffenen Telegramme der Fürsten werden publizirt. Dr. v. Gudden's Leiche wird heute noch in der Halle des Auer Friedhofs auf dem Paradebette gezeigt.

München, 15. Juni. Von Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm ist dem Prinz-Regenten folgendes Telegramm zugegangen: „Noch ehe Ich Euer Königliche Hoheit Mittheilung beantwortet habe, mit der Sie Nachricht geben von der Katastrophe, die Sie zur Regentschaft Baiern's berufen hat, erhalte Ich soeben durch Ihr Telegramm die Mittheilung einer noch größeren Katastrophe, die der vorigen ein entsetzliches Ende nur gemacht, um Euer Königl. Hoheit Regentschaft über ein anderes Mitglied Ihres Königl. Hauses hinweg, Ihrer hohen Berufung eine neue Verpflichtung aufzuerlegen. Für Euer Königliche Hoheit Mittheilung Meinen treuesten Dank darbringend, spreche Ich Ihnen Meine tiefinnigste Theilnahme bei diesen in so vielen Hinsichten erschütternden Ereignissen aus, von deren Aufrichtigkeit Sie bei Unserer so langen Freundschaft gewiß überzeugt sind. Wilhelm."

Von Ihrer Majestät der Kaiserin traf folgendes Telegramm an den Prinz-Regenten ein: „Mehrfach überwältigt durch die Nachricht, muß Ich Euer Königlichen Hoheit und den Ihrigen den Ausdruck einer Theilnahme senden, die der tiefen Trauer entspricht, die Ich im Herzen schmerzlich empfinde. Gott helfe Ihnen in so namenlos schwerer Stunde. Augusta."

Der Kaiser von Oesterreich telegraphirte: „Von der Trauernachricht auf das Tiefste ergriffen, entsende Ich Euer Königl. Hoheit Mein innigstes Beileid mit dem Wunsch, daß Gott Sie in diesem schweren Momente stärke und erhalte. Franz Joseph."

Vom König von Sachsen ging folgendes Telegramm ein: „Tief erschüttert habe Ich die Nachricht vom Tode des Königs erfahren und spreche Ich Dir Mein innigstes Beileid aus. Möge Dich Gott bei Deinem schweren Geschäft in seinen gnädigen Schutz nehmen und Dir beistehen, das baierische Volk glücklich zu machen. Albert."

Der König von Würtemberg telegraphirte: „In treuester Anhänglichkeit an Dich und das baierische Königshaus bin Ich tief erschüttert über die Katastrophe in Berg, Gott walte über Euch und erhalte Mir Deine treue Freundschaft. Karl."

Das Telegramm Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs von Baden lautet: „Euer Kgl. Hoheit spreche Ich Mein aufrichtigstes Beileid aus an dem schmerzlichen Verlust, der das Königl. Haus und das Königreich so plötzlich betroffen hat. Die erschütternde Kunde von dem Hinscheiden Seiner Majestät des Königs Ludwig II. erfüllt Mich mit tiefer Trauer, aber Ich hege die treuesten Wünsche für Ew. Königl. Hoheit gesegnete Regentschaft. Friedrich."

— Nach den schon ziemlich alten Bestimmungen über die Bestallung von Lotterie-Einnahmen muß Jeder, der sich um eine solche Stelle bewirbt, den Nachweis liefern, daß er ein kaufmännisches Geschäft betreibt. Die „Köln. Ztg." spricht die Vermuthung aus, daß bei der bevorstehenden Neuregelung des Lotteriewesens diese Vorbedingung vielleicht werde aufgehoben werden, damit auch andere sonst zuverlässige Bewerber angenommen werden können. Wir bemerken dem gegenüber, daß diese Vermuthung anscheinend nicht in Erfüllung gehen wird, denn es ist uns bekannt geworden, daß Bewerber, die sich zur Berücksichtigung bei der in Aussicht stehenden Errichtung neuer Einnahmestellen gemeldet hatten, mit Hinweis auf diese Bestimmung sofort abschlägig beschieden worden sind. Die Regierung beabsichtigt hiernach auch nicht auf die im Abgeordnetenhause von verschiedenen Seiten empfohlene Verleihung dieser Stellen an pensionirte Offiziere einzugehen.

— Von der durch das Unfall-Versicherungsgesetz ertheilten Berechtigung zur Errichtung von Landes-Versicherungs-Aemtern haben zwei Staaten Gebrauch gemacht, zunächst Sachsen und neuerdings auch Baiern. Die Verordnung des Königs von Baiern über die Errichtung des Amtes war bereits am 29. v. Mts. vollzogen und das Amt selbst ist bereits am 1. d. Mts. in Thätigkeit getreten, die Veröffentlichung der Verordnung ist aber soeben erfolgt. Von den drei ständigen Mitgliedern desselben ist der Ober-Regierungsrath Dr. von Müller zum Vorsitzenden ernannt worden. Der Beaufsichtigung des Landes-Versicherungs-Amtes unterstehen nur die Berufs-Genossenschaften, welche sich nicht über das Gebiet des betreffenden Bundesstaates hinaus erstrecken. Das sächsische Landes-Versicherungs-Amt hat in Folge dessen außer der Aufsicht über die versicherungspflichtigen Staatsbetriebe (Eisenbahnen, Heeres-Verwaltung, Baggerei u. s. w.) nur die über die sächsische Textil- und die sächsische Holz-Industrie-Berufs-Genossenschaft auszuüben. Der Geschäftskreis des baierischen Amtes wird etwas ausgedehnter sein. Ein drittes Landes-Versicherungs-Amt wird nicht errichtet werden.

Köln, 13. Juni. Gegenüber den unermüdlichen Versuchen ultramontaner Blätter, die vom Papste dauernd zugestandene Anzeigepflicht so auszulegen, daß sie nichts mehr als eine bedeutungslose Höflichkeit der Kurie gegen den Staat wäre, betont ein Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung," daß die Anzeigepflicht, die zur Zeit in Preußen erfüllt wird, keine andere ist, als die in den Maigesetzen vorgeschriebene. Die meisten preußischen Bischöfe haben die anzustellenden Geistlichen genau in der durch jene vorgeschriebenen Form den Regierungs-Präsidenten angezeigt, die Versuche des einen oder anderen Oberhirten im Westen: statt die zu besetzende Stelle mit dem dafür erkorenen Kandidaten zugleich anzuzeigen, vielmehr nur eine lange Liste von Geistlichen einzureichen, wurden staatlicherseits zurückgewiesen. Dieser dreiste Versuch beweise allerdings, daß der eine oder andere Bischof, oder sein Berather im Gegensatz zum Papste Alles aufbiete, um das Werk des Ausgleichs noch in letzter Stunde zu stören. Bei der Einsicht des Papstes sei dagegen nicht zu besorgen, daß er, wenn die Entscheidung bis vor ihn getragen werden müsse, die Störenfriede nicht von ihrer Eigenmächtigkeit in die Schranken der Pflicht zurückweisen sollte.

Ausland.

Wien, 10. Juni. Der ungarische Landes-Kommandirende Baron Edelsheim-Gyulay ist gestern unmittelbar nach einer mehr als halbstündigen Audienz bei dem Kaiser wieder nach Pest zurückgekehrt. Man munkelt, Jansky habe Tisza wegen des Wortes „taktlos" gefordert der Kaiser aber das Duell verboten. Man munkelt auch, daß Baron Edelsheim, ad audiendum verbum hierher berufen, sehr ungnädig empfangen worden sei, weil er zu den verschiedenen Mißverständnissen aktiv oder passiv nicht unwesentlich beigetragen habe. Schließlich habe er jedoch die dreifach erhaltene Nase ziemlich froh heimgetragen, da ihm „Nachsicht der Taxen" bewilligt wurde um den Preis, nun aber endlich in Pest für Ruhe zu sorgen. In Pest fanden inzwischen heute Nacht neue Straßen-Tumulte statt, welche das Militär, Infanterie und Kavallerie, zum Dreinschlagen nöthigten, so daß wieder eine Anzahl von erheblichen Verwundungen vorkam. Es scheint aber nur noch der Pöbel krawallirt zu haben, denn sogar dem wilden Ugron wurden die Fenster eingeschlagen und nach telegraphischen Pester Meldungen wiegeln heute dort sogar die radikalsten Blätter eifrig ab. Man findet den Erlaß des Kaisers für Ungarn beruhigend, weil er über einige den Magyaren auffällige Stellen des erzherzoglichen Trinkspruches, welche von „schwarzgelber Fahne" und „Reichsarmee" handeln, mit Stillschweigen hinweggehe.

Auch in Laibach haben sich die slovenischen Tumulte gelegt und aus Veldes wird obenein gemeldet, daß die überallhin telegraphirte Nachricht von der Zertrümmerung der dortigen Gedenktafel für Anastasius Grün falsch war.

Paris, 12. Juni. Der Justizminister legte heute den von der Deputirtenkammer gestern angenommenen Gesetzentwurf wegen der Prinzen dem Senat vor und beantragte für denselben die Dringlichkeits Erklärung. Diese wurde bewilligt und die Wahl des Ausschusses auf nächsten Dienstag anberaumt.

Guesde, Luise Michel, Lafargue und Dr. Susini wurden wegen ihrer am letzten Sonntag in der Versammlung des Chateau d'Eau gemachten Aufforderung zu Mord, Plünderung und Brandstiftung vor Gericht geladen. Vom Untersuchungsrichter befragt, weigerten sie sich, zu antworten.

Eine offiziöse orleanistische Mittheilung meldet: „Es ist keineswegs die Rede davon, daß der Graf von Paris heute in Paris eintreffen werde. Der Graf von Paris wird in Eu bleiben und lehnte jede Einmischung ab; er wird keine Unterredung mit den Prinzen haben, weil bereits alle Bestimmungen getroffen sind. Der Graf wird in Eu die Verkündigung des Gesetzes abwarten, alsdann abreisen und zunächst nach England gehen. Der Graf wird in England keinen festen Aufenthalt nehmen, obgleich die Königin und der Prinz von Wales, welche die theilnehmendsten Briefe an ihn gerichtet haben, ihn auffordern, in England zu wohnen, und mehrere englische hohe Personen dem Grafen ihre Schlösser zur Verfügung gestellt haben. Der Graf wird von England nach Dänemark, dann nach der Schweiz und im Oktober nach Lissabon reisen, sodann einen Theil des Winters in San Remo zubringen. Der Graf wird daher seinen Wohnsitz in Eu behalten, wo nichts verändert werden wird."

In politischen Kreisen herrscht große Aufregung, das große Publikum dagegen und die Börse, welche sehr fest war, verhält sich sehr ruhig. Im Ministerrath im Elysee kam es zu sehr lebhaften Erörterungen, aber es wird für unbegründet erklärt, daß Lockroy und Granet um ihre Entlassung aus dem Kabinet Freycinet gebeten hätten.

Der „Francais". das Blatt des Herzogs von Broglie, schreibt in einem Artikel mit dem Titel „Der König": „Die Verbannung des Hauptes des königlichen Hauses wird zu dem Ergebniß führen, daß der Eifer seiner Anhänger, die sich täglich vermehren, vergrößert wird." Laut dem „Francais" „werden die Bürger fortan in dem erhabenen Verbannten nur den König des nächsten Tages sehen, sie werden ihn bei seiner Rückkehr mit dem alten Rufe begrüßen: Es lebe der König!" Andere royalistische Blätter führen eine ähnliche drohende Sprache. In den näherstehenden Kreisen wird sogar versichert, der Graf von Paris werde Frankreich nicht verlassen. Aengstliche fangen sogar an, die Vorbereitung eines Handstreiches von Seiten der royalistischen Exaltirten zu fürchten.

London, 11. Juni. Innerhalb eines Monats wird Großbritannien in den Geburtswehen allgemeiner Wahlen liegen; und im Ganzen und Großen erscheint das als der beste, vernünftigste und zweckentsprechendste Ausweg aus der augenblicklichen Sackgasse, in welche die Homerule-Bewegung zur Zeit gerathen. Das Land erhält dadurch Gelegenheit, sich unmittelbar über eine Frage auszusprechen, die ihm im vorigen Herbste nur als eine Zukunftsaufgabe vorlag; und die neuen Mitglieder werden von selbst ihre Haltung für oder gegen Gladstone durch den Ausfall der Wahlen klar vorgezeichnet finden. Soviel aus den gestrigen verzwickten Erklärungen des Premierministers ersichtlich ist, würde die Auflösung am 26. d. ausgesprochen werden, nachdem die zur Fortführung der Landesverwaltung bis zum Oktober unentbehrlichen Geldbewilligungen stattgefunden haben. Die Neuwahlen nehmen ungefähr einen Monat in Anspruch; im Anfange des August hätte sich also das neue Parlament zu versammeln, sich die der Mehrheit entsprechende liberale oder konservative Regierung zu geben und sich nach Erledigung der noch übrigen Budgetpunkte bis zum Oktober zu vertagen, um die irische Frage, die dann wohl hinreichend brennend sein wird, in die Hand zu nehmen. Wie jetzt der Wind weht, erfuhr gestern Paine, der Einpeitscher der Chamberlainisten: der liberale Verein seines Wahlortes Barrow gab ihm wegen seiner Haltung gegen den großen Greis einen Mißtrauensbeschluß. Dasselbe widerfuhr Lord Hartington von Seiten eines Vereins von Roxendale, welcher die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Gladstone'schen Gegenkandidaten betonte. Der Bauernapostel Joseph Arch weissagte gestern auf einer Versammlung der Bergwerksarbeiter des Clevelander Bezirks einen Zuwachs an Homerule- und Arbeitervertretern im nächsten Parlamente. In ministeriellen Kreisen spricht man jetzt auch von Tory-Homerulern, seitdem Lord Canarvon gestern im Oberhause seine Beziehungen zu Parnell zum Besten gegeben. Canarvon verschwieg allerdings den Inhalt der Unterredung, welche er als irischer Vizekönig mit Parnell in Dublin hatte; und daher wird Parnell wohl selbst damit hervortreten müssen. Jedenfalls besitzt Letzterer den Eindruck, daß Canarvon sich für ein Dubliner Parlament, wenn auch mit den nöthigen Einschränkungen, ausgesprochen; und da es doch wohl kaum zweifelhaft sein kann, daß ein solches zwischen ihnen zur Sprache kam und von Canarvon nicht absprechend beurtheilt ward glauben die Ministeriellen in Canarvon ihren Bundesgenossen bei den Tories gefunden zu haben. In der „Times" jetzt der Herzog von Argyll unter dem Titel „Gladstones Manifest" seine bissigen Angriffe auf sein verehrtes früheres Parteihaupt fort; er versetzt ihn geradezu unter die berufsmäßigen Politiker amerikanischen Schlages, die Carpet-baggers, welche die Politik behufs Bestreitung ihres Lebensunterhaltes ausbeuten und die sich deshalb mit jedem Wechsel abfinden und jede Amtsgelegenheit vertheidigen. Das Beste aber, was bis jetzt gegen das irische Parlament gesprochen und geschrieben worden, stammt, wie ich glaube, aus der Feder des Geschichtsschreibers Froude. In einem Briefe an einen Freund in Amerika bemerkt er: „Wir sind jetzt am fünften Akte des alten Dramas. Es gefiel der liberalen Partei in England, sich einen Führer mit den religiösen Ueberzeugungen Lauds zu wählen. Unter Gladstones Anleitung sind sie dazu gekommen, die protestantische Kirche in Irland für einen Giftbaum anzusehen und die alte nationale Asche zu heller Flamme anzublasen. Sie zerstörten den protestantischen Einfluß und sollen jetzt auf Gladstones Einladung ihr Werk vollenden, um die Kolonie Denen auszuhändigen, welche sie zu regieren berufen war. Im letzten Augenblick stutzten sie und dafür spalteten sie sich von oben bis unten. Römlinge sowie demokratische, sentimentale Atheisten und schwache Enthusiasten, die sich von der Redekunst beherrschen lassen, stehen noch zu Gladstone, in Gemeinschaft mit einer großen Masse von Dummen, die nur das Parteiglaubensbekenntniß besitzen." Froude sieht im Geiste den Gang der Dinge voraus. Er hält das Zusammenwirken beider Nationen in Irland für geradezu unmöglich. Entweder versagt England das Parlament zu Dublin, und dann werden die Celten auswondern, oder bewilligt es, und dann werden die Ulsterianer sich erheben und vielleicht den Sieg davontragen, vielleicht aber auch mit englischen Bajonetten unterjocht werden; sie werden dann dem Beispiel ihrer Vorfahren folgen, sich irgend einer fernen Kolonie anschließen und, wie früher den Amerikanern, ihr im Kampfe um die Unabhängigkeit von England beistehen. So Froude.

Die „Times" hebt heute hervor, daß der Krawall in Belfast nur durch die Winzigkeit der vorhandenen Polizeimacht — sie beträgt nur 250 Mann für die gesammte Stadt — eine solche Ausdehnung gewann. Der bedauerlichste Umstand ist, daß die Getödteten und Verwundeten alle mit dem Krawall nicht das mindeste zu schaffen hatten. Es befinden sich darunter ein Schenkmädchen, welches durch das Fenster einen Schuß in's Auge erhielt; eine Frau, die zufällig aus dem Fenster schaute; ein Bursche von 16 Jahren, der die Straße entlang spazirte, u. s. w.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Juni. Erachtet der Eigenthümer von durch Truppenübungen beschädigten Feldern die ihm von der eingesetzten Sachverständigen-Kommission zugebilligte Entschädigung für nicht ausreichend, so steht ihm nach einem Urtheil des Reichsgerichts 5. Zivilsenats, vom 16. Dezember v. J., der ordentliche Rechtsweg zur Einklagung seines Mehranspruchs gegen den Reichsfiskus offen; zur Vertretung des Reichs-Fiskus in diesem Prozeß ist in Preußen die Intendantur des betheiligten Armeekorps legitimirt.

— Die Ziehung der 3. Klasse 174. königl. preußischer Klassen-Lotterie wird am 22. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterieplans, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 2. Klasse, bis zum 18. d. M., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 15. Juni. — Der Polizei-Sergeant Heller zu Frauendorf hatte eine sehr zahlreiche Familie und das Gehalt mochte wohl nicht immer ausreichen, um den Bedürfnissen der 10 Kinder zu genügen. Die Folge davon war, daß H. Kredit suchen mußte und bald in finanzielle Verlegenheit gerieth. Dazu kam, daß bei der königl. Staatsanwaltschaft eine anonyme Anzeige einging, H. habe sich in zwei Fällen Geld nur dadurch leihweise zu verschaffen gewußt, daß er falsche Vorspiegelungen gemacht habe und es wurde gegen ihn Anklage wegen Betruges eröffnet, gleichzeitig ihm aber auch die Stelle als Amtsdiener und Polizei-Sergeant gekündigt. Heute hatte sich H. nun wegen Betruges zu verantworten, er wurde jedoch freigesprochen, da der Gerichtshof annahm, daß weder ein Betrug, noch ein versuchter Betrug vorlag.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Der Stabstrompeter." Große Gesangsposse in 4 Akten. — Elysiumtheater: „Mein Freund Lehmann", oder „Alfred's Briefe." Schwank in 4 Akten.

Bellevuetheater. In Vorbereitung: „Der Zigeunerbaron." — Elysiumtheater. In Vorbereitung: „Herr und Frau Hippokrates."

Vermischte Nachrichten.

— Ueber die Gefahren der Lachgasnarkose herrschen im Publikum noch immer recht widersprechende Ansichten. Man hält vielfach das Mittel für viel ungefährlicher als das Chloroform; besonders beim Zahnausziehen ist das Mittel sehr beliebt und Viele glauben, auf eine unschädliche Weise durch Gebrauch desselben dem momentanen Schmerz des Zahnreißens sich entziehen zu können. In ärztlichen Kreisen hat sich das Lachgas allerdings nie recht einbürgern wollen; abgesehen davon, daß es nur sehr kurze Zeit (höchstens einige Minuten) angewendet werden darf, war man durch einige plötzliche Todesfälle stutzig geworden und sehr bald wieder zum Chloroform zurückgekehrt. Daß aber sonstige Gefahren für die Gesundheit mit der Lachgasnarkose verbunden sind, wußte man bisher nicht. Nun hat jüngst ein französischer Arzt, Lafont, eine Reihe von Versuchen mit dem Lachgas oder Stickoxydul unternommen, die er durch den berühmten Pariser Neuropathologen Charcot der dortigen Akademie der Wissenschaften unterbreiten ließ und die unzweifelhaft darthun, daß wir es beim Lachgas mit einem höchst gefährlichen Mittel zu thun haben, dessen Anwendung beim Menschen als direkt unerlaubt gelten muß. Zunächst beobachtete L. an Menschen, die mit Lachgas narkotisirt waren: 1) das Auftreten von Bleichsucht bei einem bis dahin ganz gesunden jungen Mädchen; 2) die Rückkehr von epileptischen Anfällen (Fallsucht) bei einem jungen Manne, der mehrere Jahre davon verschont geblieben war; 3) Verschlimmerung eines Falles von Zuckerkrankheit. Alle diese Zufälle traten unmittelbar oder kurz nach der Narkose auf. Da es sich in den genannten Fällen meist um nicht gesunde Menschen gehandelt hatte, so prüfte L. den Einfluß des Stickoxyduls auf den gesunden Menschen und wählte sich als Versuchsobjekt. Da fand er denn zunächst als sehr bedenkliche Folge der Narkose eine ausgesprochene Zuckerkrankheit, und zwar schied er 2 Stunden nach der Narkose 1,65 Gr. Zucker, 6 Stunden nachher schon 18,40 Gr. im Liter aus; noch am dritten Tage fand er 2,95 Gr. im Liter, und erst am vierten Tage war jeder Zucker wieder verschwunden. Diese Zahlen erscheinen ganz außerordentlich groß, wenn man bedenkt, daß unter normalen Verhältnissen gar kein oder nur Spuren von Zucker ausgeschieden werden. Die Thatsache selbst deutet auf eine hochgradige Beeinträchtigung der Leberthätigkeit hin, da in der Leber der im Blute vorhandene Zucker zurückgehalten und verbraucht zu werden pflegt. Den Einfluß des Stickoxyduls auf die Lungen- und Herzthätigkeit studirte L. an Thieren und fand hier ebenfalls bemerkenswerthe Ergebnisse. So sah er bei Hunden die Athmung an Häufigkeit und Tiefe stetig zunehmen, so daß sie im Moment der eingetretenen Gefühllosigkeit geradezu jagend erschien. Zuweilen trat dann plötzlicher Stillstand der Athmung ein, aus dem die Thiere nicht wieder zum Leben erwachten. Die Veränderung der Herzthätigkeit äußerte sich durch anfangs vermehrte, später herabgesetzte Häufigkeit, also Verlangsamung der Schläge. Auch vorübergehender völliger Herzstillstand wurde beobachtet. Selbst nach dem Erwachen hielt die Herzverlangsamung noch eine geraume Zeit an. Wie gefährlich diese Zufälle bei Menschen, die an Herzfehlern oder überhaupt leicht gestörter Herzthätigkeit (Bleichsüchtige, Nierenkranke, Fettsüchtige u. A.) leiden, werden können, leuchtet wohl Jedem ein. Wir erfahren durch die L.'schen Untersuchungen, daß das Stickoxydul oder Lachgas ein sehr gefährliches Gift ist, das auf drei wichtige Funktionen des menschlichen Organismus, nämlich auf die Funktionen der Leber, der Lungen und des Herzens, einen höchst verderblichen Einfluß ausüben kann. Seine Anwendung sollte deshalb entweder ganz unterbleiben, oder nur unter sorgfältiger ärztlicher Ueberwachung ausgeübt werden.

— Ueber den Stiefel, „ein Beitrag zur Menschenkenntniß, nach dem Ausspruch eines Fußbekleidungsphilosophen", schreibt man: Wer mir ein X für ein U machen soll, muß erst noch geboren werden, sagte mein Gewährsmann mit pfiffigem Lächeln, den Vogel erkennt man an den Federn und den Menschen am Schuhwerk. Nehme ich einen Stiefel zur Hand und finde ihn von hinten im Halbkreis abgelaufen, so ersehe ich daraus, daß der Träger ein charakterfester Mensch ist, dem man zur Noth die Rechnung eine Zeit lang stunden kann, für den charakerlosen und liederlichen ist man selten in der Lage, Reparaturen vorzunehmen, weder einen Stiefel zu besohlen noch zu bevorschuhen, denn er verbraucht ihn bis zur „Strippe". Philosophen, Professoren und derartige Leute, welche immer mit ihrem gelehrten Kram beschäftigt sind, achten nicht auf die äußere Welt und die Unebenheiten des Bodens, ihre Stiefeln sind beredtes Zeugniß dafür, sie laufen den Hacken schief bis an die Kappe hinab. Aehnliche Geister sind die Musiker, die keine Nebenprofession haben. In die Kategorie der liederlichen Menschen gehören die Bäcker mit ihren Nullbeinen, sie nutzen den Stiefel von auswärts herum ab, das Oberleder sowohl wie der Absatz sind übergetreten. Die ehrsame Schlosser- und Tischlerzunft tritt in Folge ihrer Beschäftigung, die ihnen gewöhnlich auch X-Beine einträgt, den rechten Stiefel einwärts und den linken auswärts. Der richtige eingearbeitete Schuster stößt mit den Knien zusammen, bei ihm sind die Absätze inwendig weg gelaufen und die Zehenspitzen durchgestoßen; ebenso haben die permanenten Kegelschieber stets an der rechten Zehspitze Sohle und Oberleder durchgebohrt. Der Schornsteinfegercharakter läßt sich an den Stiefeln nicht erkennen, da diese Schwarzen für gewöhnlich Pantoffeln tragen. Ein guter Tanzmeister schleift den Boden des Stiefels mit Eleganz und Grazie gleichmäßig ab, und der echte Militär läuft den Absatz gerade weg. Eine Jungfrau tritt den Absatz wie ein Offizier von hinten fort, also muß sie zu den Charakterfesten gerechnet werden; ist sie glücklich Frau geworden, so ändert sie für gewöhnlich die Gangart und nimmt einen „leichtsinnigeren Schritt" an. Wahrscheinlich durch das 40jährige Irren in der Wüste ist der Gang der Kinder Israels ein wenig schleichend geworden. Der Israelit liebt einen weiten Stiefel, und so wird der Absatz bei ihm von hinten herausgearbeitet. Scheinheilige Pfaffen und Intriganten kommen in dieselbe Stiefelkategorie — und damit genug für heute! Sollte Jemand speziellere Belehrung wünschen, steht ihm die Adresse meines originellen Gewährsmannes zur Verfügung.

— Ein sonderbarer Handel kam kürzlich vor der Zivilkammer des Nürnberger Landgerichts zum Austrag. Ein Landwirth hatte einem Handelsmann sein sämmtliches Nutzvieh zum Preise von 50 Pf. das Stück verkauft. Der Handelsmann rieb sich vergnügt die Hände über das gute Geschäftchen, das er gemacht, allein das Schmunzeln verging ihm, als es an's Bezahlen kam, denn der biedere Landmann rechnete zu dem verkauften Nutzvieh auch sämmtliche — Bienen, die er in seinen Stöcken hatte. Zählen ließen sich diese nun freilich nicht, er nahm jedoch eine Schätzungszahl derselben an und verlangte, das Stück zu 50 Pf. gerechnet, eine Kaufsumme, die hoch in die Tausende stieg. Das ging dem Käufer denn doch über den Spaß; er weigerte sich der Zahlung und es kam zur gerichtlichen Klage. Das Gericht wies die Forderung ab, da Bienen kein „Nutzvieh" seien — andererseits machte es aber auch dem Käufer einen Strich durch die Rechnung, das wirkliche Nutzvieh des Landwirths um den Preis von 50 Pf. für das Stück an sich zu bringen, indem es erklärte, der ganze Kauf könne als kein ernstlicher, vielmehr nur als ein Scherz angesehen werden. Käufer wie Verkäufer hatten eben gar zu „schlau" sein wollen.

— (Auch ein Formfehler.) Ein biederer Bretone kam dieser Tage auf das Zivilgericht in Rennes, um Klage auf Scheidung von seiner Frau einzureichen. Auf die Frage nach dem Grund der Scheidungsklage antwortete er: „Wegen Formfehlers bei der Eheschließung." Zur näheren Begründung des Vorwurfs aufgefordert, brachte der Mann — eine Photographie seiner Ehehälfte zum Vorschein, die allerdings in Bezug auf Formen nicht nur einen, sondern mehrere Fehler aufwies. Leider hat aber das neue Ehescheidungsgesetz auf Formfehler dieser Art keine Rücksicht genommen und so wurde der Kläger abgewiesen.

— In seiner Jugend hatte Ranke sehr mit der Form zu kämpfen. Seine beiden Berliner Verleger, Duncker und Humblot, geriethen förmlich in Verzweiflung, weil sie gewahrten, wie sehr durch die vielen Nachkorrekturen der Druck vertheuert und das Erscheinen der „Fürsten und Völker von Südeuropa" über die Messe hinaus verzögert wurde. Allein die beiden Verleger hüteten sich, ihren Unmuth Ranke merken zu lassen; waren sie doch froh, den vielversprechenden Autor ihrem Hamburger Kollegen Friedrich Perthes abspenstig gemacht zu haben. Und das war so gekommen: Ranke hatte seine „Geschichte der serbischen Revolution" der Hamburger Firma überlassen und war, noch ehe das Buch in die Oeffentlichkeit kam, nach dem Süden abgereist, ohne zu hinterlassen, wo er anzutreffen wäre. Er liebte es, sich in einer Privatbibliothek einzuschließen oder in Archiven sich zu vergraben. Friedrich Perthes hatte nun die erste Auflage der Arbeit über Serbien rasch verkauft und schrieb an den Verfasser unter dessen Berliner Adresse, er würde, wenn Aenderungen nicht beliebt würden, sofort die zweite Auflage drucken lassen und wegen des Kontraktabschlusses Ranke in den nächsten Tagen besuchen. Der ohne Antwort gelassene Verleger druckte also und kam nach Berlin, fand aber den kleinen Herrn nicht; es wußte auch Niemand zu sagen, wo er sich aufhielt. Da trifft nach vielen Wochen ein Brief aus Bern in Hamburg ein, worin Ranke wegen der zweiten Auflage, die ohne sein Vorwissen erschienen wäre, gewaltigen Lärm schlug und Miene machte, alle Exemplare einziehen zu lassen, denn es fände sich in ihnen nach der ersten Auflage eine Stelle vor, der er eine bessere Fassung hätte geben wollen. Friedrich Perthes hatte es mit Ranke für immer verdorben, so willig er auch von Anfang an gewesen war, sehr hohe Honorare an den jungen Historiker zu zahlen. Dem hätte übrigens viel daran gelegen, Verleger und Drucker in Berlin zur Hand zu haben. Die Druckerjungen, die ihm die Korrekturen brachten, waren für ihn wichtige Personen. Um sie wegen der vielen nachträglichen Aenderungen in guter Stimmung zu erhalten und um sie zu raschem Wiederkommen zu reizen, stellte er sie auf gute Trinkgelder. Die Setzer besuchte er, um sie wegen seiner ganz unleserlichen Handschrift zu beruhigen, und Partien, die er selbst nicht mehr entziffern konnte, diktirte er ihnen oftmals in den Winkelhaken. Jeder Druckbogen war eine schwere Geburt, und hätten die Verleger den sehr theuer gewordenen Druck auf den Ladenpreis schlagen wollen, sie würden die Bücher kaum losgeworden sein.

— Die pöbelhaften Angriffe, denen das Denkmal Anastasius Grüns in Laibach ausgesetzt war, erinnern an eine Episode, welche die Stellung des österreichischen Dichters zu den Slovenen am besten kennzeichnet. Grün ist nie ein Feind der Slovenen gewesen, war doch der bedeutendste Dichter derselben der Erzieher des jungen Auersperg und dieser allein hat seinen Lehrer vermocht, seine Werke in der Muttersprache zu veröffentlichen. Als aber nach Jahren Auersperg-Grün im krainischen Landtag saß und einer der Abgeordneten, ein Deutscher von Geburt, zur Zeit jedoch ein in der Wolle gefärbter Slovene, die slovenische Kultur hoch über jene der Deutschen stellte, erhob sich Grün und sagte lächelnd: „Ich glaube, daß mein Vorredner arg übertrieben. Ja, ich weiß es bestimmt, denn sehen Sie" — und dabei wies er auf zwei dünne Bändchen, die er unter seinem Arm hielt — „ich trage die gesammte slovenische Literatur mit mir." Den Ausspruch haben sie Grün in Laibach nie verziehen können.

— (Aus dem Leben.) Mutter: „Also, Lisbeth, warum hast Du jetzt Schläge bekommen?" — Tochter: „Siehst Du, Mama, so bist Du! Da hast Du mich geschlagen und weißt selbst nicht warum!"

— Deutscher Schneider in Kamerun: „Dös muß scho' wahr sein! Schöne Leut' giebt's in dem Afrika und nach der feinsten Paradiesermod' sind's kostümirt!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Breslau 15. Juni. Bei der 5. Schwadron des 6. Husaren-Regiments in Ziegenhals ist der Typhus ausgebrochen. Gegen 30 Mann sind erkrankt. Wegen Mangels an Raum ist die Schwadron theilweise nach Neustadt und Neisse avancirt worden.

Kiel, 14. Juni. Die österreichische Korvette „Donau" ist heute Nachmittag hier eingelaufen.

Aachen, 14 Juni. Erzbischof Crementz von Köln ist zu achttägigem Aufenthalte hier eingetroffen.

Kopenhagen, 14. Juni. Gestern Abend reiste die Herzogin von Chartres von hier ab. Der Kronprinz und die Kronprinzessin gaben derselben bis zum Bahnhofe das Geleit.